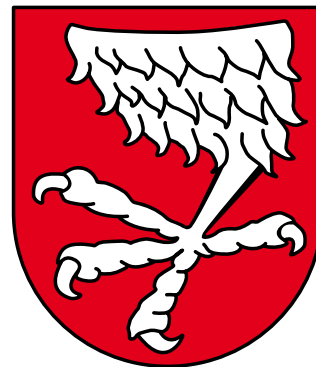


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

65. Jahrgang

Donnerstag, 5. März 2026

Nummer 10



Am

08. März 2026

findet die Landtagswahl statt.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!



Die Wahllokale sind von 08:00 - 18:00 Uhr geöffnet!
Bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung oder Ihren Personalausweis mit.



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 05.03.2026	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23
Fr. 06.03.2026	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
Sa. 07.03.2026	Markgrafen-Apotheke, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07250/88 11
So. 08.03.2026	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Mo. 09.03.2026	Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
Di. 10.03.2026	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
Mi. 11.03.2026	Brunnen-Apotheke, Friedrichstr. 98, 76703 Kraichtal (Unteröwisheim), Tel. 07251/96 16 96

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste



Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 07./08.03.:

Dr. Biniok, Tel. 07258/925450

Vorstadtstr. 55, 76703 Kraichtal-Gochsheim

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Landtagswahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 08. März 2026 haben wir alle die Möglichkeit, die Zukunft unseres Landes aktiv mitzugestalten. Die Landtagswahl ist ein zentraler Bestandteil unserer Demokratie – sie entscheidet darüber, wie Baden-Württemberg in den kommenden Jahren politisch gestaltet wird.

Ich möchte Sie daher herzlich bitten: Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und gehen Sie wählen.

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, welche Themen und Prioritäten künftig im Landtag gesetzt werden. Das betrifft nicht nur „große Politik“ in Stuttgart: Viele Weichenstellungen des Landes prägen ganz konkret, was bei uns vor Ort möglich ist – etwa bei Schulen und Kitas, Verkehr und Infrastruktur, Sicherheit, Klimaschutz oder bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen. Umso wichtiger ist Ihre Stimmabgabe: für das Land – und für unser Leben vor Ort.

Unsere Demokratie lebt vom Mitmachen – und sie lebt davon, dass wir sie schützen. Radikalität und Extremismus gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Demokratie ist wehrhaft – aber sie braucht vor allem Menschen, die Verantwortung übernehmen, Haltung zeigen und sich friedlich und respektvoll einbringen. Das Wahlrecht ist dafür eines der wichtigsten Mittel: Nutzen Sie Ihre Stimme und stärken Sie damit unsere demokratische Kultur.

Wählen ist einfach – die wichtigsten Informationen für Kürnbach:

- Wahltag: Sonntag, 08.03.2026 – die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- In Kürnbach gibt es zwei Wahlbezirke – beide Wahllokale befinden sich im Rathaus, Marktplatz 12:
 - Wahlbezirk 001-01 (Altort): Bürgerbüro (EG)
 - Wahlbezirk 001-02 (Neubaugebiete): Bücherei (EG)
 - Ihren Wahlbezirk können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen
- Briefwahl / Wahlschein:
 - Wahlschein/Briefwahl kann online über die Gemeindehomepage beantragt werden (alternativ auch per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung).
 - Ohne Wahlbenachrichtigung ist auch ein formloser Antrag per E-Mail möglich (z. B. an eppler@kuernbach.de oder heim@kuernbach.de).
 - Frist für Wahlscheinanträge: spätestens bis Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr.
 - Wichtig: Der Wahlbrief muss am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr eingegangen sein!

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe die Wahlbenachrichtigung sowie zur Identitätsfeststellung Personalausweis oder Reisepass mit.

Lassen Sie uns gemeinsam zeigen: Kürnbach lebt Demokratie. Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Herzliche Grüße
Ihr
Moritz Baumann

Nächste Wochenendsprechstunde

Bürgermeister Moritz Baumann bietet zusätzlich zu den Terminen während der Rathausöffnungszeiten auch Bürgersprechstunden am Wochenende an. Diese finden am zweiten Samstag eines Monats in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Hier haben Sie die Möglichkeit, Vorschläge, Anregungen, Fragen sowie konstruktive Kritik vorzubringen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zur Vorbereitung der Termine bitten wir allerdings um Voranmeldung.

Der nächste Termin findet am **14.03.2026** statt.

Für die Anmeldung zur Bürgersprechstunde steht Ihnen Frau Dziri unter 07258/9105-21 oder per E-Mail an dziri@kuernbach.de gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

März Veranstaltungen

05.03. – 08.03.	Frühjahrsbesen, Besenstube Bücherei
06.03.	Garten-Rundgang, Ziersträucher schneiden, LandFrauen
06.03., 19.30 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag in der Kath. Kirche, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche
06.03.	Generalversammlung TSV Kürnbach, TSV Halle
06.03.	Generalversammlung Sportförderverein TSV Kürnbach, TSV Halle
08.03., 10 Uhr	Familiengottesdienst mit den Kindergärten
13.03	MVK-Generalversammlung, Musikverein, Musikerheim
14.03.	Kellerparty im Weingut, Weingut Plag
14.03.	Crazy-Day, EmK Kürnbach
15.03., 18 Uhr	Gottesdienst der Konfis aus Kürnbach, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
20.03. – 22.03.	Kinderfreizeit in Zaberfeld, Evang. Kirchengemeinde
21.03.	Gemarkungsputzete, Gemeinde Kürnbach
21.03.	Mitmach Workshop „KI & Gleichberechtigung – Frauen gestalten die Zukunft mit!“ LandFrauen, Bad. Kelter
22.03., 09.30 Uhr	Goldene Konfirmation mit Abendmahl, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
28.03.	Hauptversammlung Kleintierzuchtverein, Vereinsheim Zuchtanlage



Gemarkungsputzete am Samstag, 21.03.2026



Unsere Natur ist ein kostbares Gut. Deshalb wird durch die Gemeindeverwaltung auch dieses Jahr wieder eine Gemarkungsputzete organisiert. Durch das große Engagement vieler Helferinnen und Helfer konnten bei den vergangenen Aktionen Unmengen Müll aus der Landschaft gesammelt und einer ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung bzw. Verwertung zugeführt werden.

Die Gemarkungsputzete wird am **Samstag, 21. März 2026** durchgeführt.

Treffpunkt Rathaus-Innenhof

Beginn 09.00 Uhr
Ende gegen 13.00 Uhr

Alle Helferinnen und Helfer sind im Anschluss zu einem Vesper recht herzlich eingeladen. (Anmeldung erwünscht)

Die Gemeinde ist für jede Unterstützung dankbar und wir hoffen, dass sich zahlreiche Helferinnen und Helfer melden.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt im Rathaus bei Frau Heim ab oder werfen Sie diesen in den Briefkasten.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Unterstützung.



**Ich bin bereit, an der Aktion
„Saubere Landschaft“**

mit ___ Person/en
(___ Erwachsene/r, ___ Kind/er)

mit Schlepper und Anhänger

mit PKW und Anhänger

mitzuwirken.

Beim anschließendem Vesper nehme ich teil:

nein

ja

(Name, Vorname)

(Adresse)

(Tel.Nr.)



Landtagswahl am 08.03.2026: Öffentliche Sitzung der Wahlvorstände

Öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 001-01, Bürgerbüro, Altort

Am Sonntag, den 08.03.2026 findet um 18.00 Uhr im Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, Bürgerbüro eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes statt.

Tagesordnung:
Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im Wahlbezirk 001-01

Öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 001-02, Bücherei, Neubaugebiete

Am Sonntag, den 08.03.2026 findet um 18.00 Uhr im Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, Bücherei eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes statt.

Tagesordnung:
Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im Wahlbezirk 001-02

Öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstandes

Am Sonntag, den 08.03.2026 findet um 16.30 Uhr im Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstandes statt.

Tagesordnung:
Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im Briefwahlbezirk

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Landtagswahl am 08.03.2026: Link zu den Wahlergebnissen

Die Wahllokale sind am 08.03.2026 von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Ab 18 Uhr findet in den Wahllokalen die Auszählung der Stimmen statt.

Der Stand der Auszählung und das Ergebnis kann im Internet verfolgt werden über den untenstehenden/nebenstehenden QR-Code.



Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **09.03.2026** aufgrund der Nacharbeiten im Rahmen der Landtagswahl geschlossen.

Gemeinde Kürnbach würdigt Engagement für die Blutspende



Täglich werden in Deutschland mehr als 15.000 Blutspenden für Patienten und Unfallopfer benötigt. Die Blutspendedienste des Roten Kreuzes organisieren deshalb bundesweit Blutspende-Aktionen. Blutspenden sind eine wichtige, oft übersehene Möglichkeit, um anderen Menschen zu helfen. Die Gemeinde Kürnbach ist stolz darauf, dass es in Ihrer Mitte Menschen gibt, die diese Verantwortung ernst nehmen und regelmäßig Blut spenden. Nach den im Jahr 2025 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes haben Herr Bernd Argast und Herr Achim Fesenbeck jeweils 10 Blutspenden geleistet. Herr Karlheinz Hirsch hat insgesamt 25 Blutspenden geleistet und durch Frau Brigitte Hänischke wurden insgesamt 75 Blutspenden geleistet. Die Spenderinnen und Spender wurden mit einer Urkunde und einer Blutspender-Ehrendnadel des Deutschen Roten Kreuzes sowie einem Geschenk der Gemeinde ausgezeichnet.

Die Gemeinde ist für die uneigennütigen Blutspenden sehr dankbar. Nochmals herzlichen Glückwunsch an die Geehrten für ihr herausragendes Engagement für unsere Gesellschaft. Bei der Gemeinderatssitzung am 24.02.2026 konnte Herr Bernd Argast leider nicht anwesend sein. Herr Argast erhält die Urkunde und die Ehrennadel im Nachgang.

Baustellen in Kürnbach

Ab sofort ist der Gehwegbereich vor dem Neubau der Flehinger Straße 9 wegen dem Bau der Außenanlagen und der Parkflächen bis zum 30.05.2026 gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans

„Altes Schulhaus – 1. Änderung“

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat am 24.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Altes Schulhaus - 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO, in der jeweils geltenden Fassung, zur Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil vom 24.02.2026 des Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH. Die Begründung vom 24.02.2026 und die Gutachten sind beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplan „Altes Schulhaus - 1. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Kürnbach, während der Öffnungszeiten und auf der Homepage unter "Leben & Wohnen" - "Bauen & Wohnen" - "Rechtskräftige Bebauungspläne" sowie über den Link <https://www.kuernbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/rechtskraeftige-bebauungsplaene> eingesehen werden. Jeder kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Munderkingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die auf Grund der Gemeindeordnung erlassen wurden) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit

der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Munderkingen geltend gemacht worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht erfolgt bzw. fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein Anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Kürnbach, den 05.03.2026

gez.

Moritz Baumann

Bürgermeister

Information zur Baustelle in der Wehrstraße/Mühlstraße

Der Gemeinderat hat die Sanierung des betroffenen Bereichs bereits im **Oktober 2025** beschlossen. Auch der Auftrag an das ausführende Unternehmen wurde schon im Oktober vergeben.

Warum wurde die Maßnahme dann noch nicht umgesetzt?

Der Grund liegt neben den freien Kapazitäten des beauftragten Unternehmens auch an der Jahreszeit: Die Asphaltarbeiten hängen nämlich von der Verfügbarkeit des Asphalts und den Öffnungszeiten des Mischwerks im Winter ab. Dieses arbeitet witterungsabhängig – vereinfacht gesagt braucht es dafür mehrere Tage mit Temperaturen über 0 °C und ohne Niederschlag. Deshalb wurde die Ausführung durch das beauftragte Unternehmen zunächst für Mitte Februar eingeplant.



Inzwischen hat sich die Situation jedoch verändert: Nach den Wasserrohrbrüchen in der Wehrstraße wurde deutlich, dass die Wasserleitung im gesamten betroffenen Bereich ausgetauscht werden muss und auch den geplanten Sanierungsbereich betrifft.

Deshalb verschieben wir die Sanierung nochmals. Es wäre nicht sinnvoll, die Straße jetzt zu sanieren und zu asphaltieren, wenn der Bereich kurze Zeit später für den Austausch der Wasserleitung wieder geöffnet werden müsste. Das würde unnötige Kosten verursachen.

Unser Ziel ist deshalb, die Arbeiten sinnvoll aufeinander abzustimmen und den Bereich erst dann endgültig zu sanieren, wenn die Leitungsarbeiten abgeschlossen sind.

Die Stadtwerke sind bereits mit der Vorbereitung der Maßnahme und der Erstellung des Ausschreibungsverzeichnisses für den Leitungsaustausch beauftragt. Im April sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden. Gleichzeitig hat sich in der Zwischenzeit der Zustand des Pflasters weiter erheblich verschlechtert. Aus diesem Grund wird der Bauhof Ende kommender Woche / Anfang übernächster Woche die bedürftigsten Stellen, soweit möglich, vorübergehend ausbessern.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die weitere Verschiebung und entschuldigen uns für dadurch entstehende Unannehmlichkeiten. Mit der abgestimmten Vorgehensweise vermeiden wir doppelte Kosten und sorgen für eine nachhaltige Lösung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Neue Öffnungszeiten des Rathauses



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wissen, dass feste Öffnungszeiten für viele von Ihnen wichtig sind – gerade, wenn Termine im Alltag gut planbar sein müssen. Um Sie auch weiterhin zuverlässig bedienen und erreichbar sein zu können, müssen wir deswegen die Öffnungs- und Telefonzeiten des Rathauses ab Mittwoch, 01.04.2026, an die Zeiten des Bürgerbüros anpassen. Einheitliche Zeiten schaffen dabei mehr Klarheit und helfen, unnötige Wege zu vermeiden – etwa, wenn ein Anliegen das Bürgerbüro betrifft und sonst ein weiterer Besuch nötig wäre.

Hintergrund ist, dass ab 01.03.2026 durch den Eintritt einer Mitarbeiterin in die Elternzeit sowie den Ruhestand einer weiteren Mitarbeiterin weniger Personalressourcen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist die finanzielle Situation auch in unserer Kommune aktuell sehr angespannt. Vor diesem Hintergrund versuchen wir derzeit die freiwerdenden Stellen vorerst nicht nachzubestellen. Stattdessen werden die Aufgaben rathausintern neu verteilt und Arbeitsabläufe angepasst. Um Ihnen einheitliche Öffnungszeiten gewährleisten zu können, hat außerdem das Bürgerbüro künftig an allen Werktagen von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sobald sich die Personalsituation wieder entspannt, werden wir die Öffnungszeiten wieder entsprechend ausweiten.

Die Öffnungs- und Telefonzeiten von Rathaus und Bürgerbüro gelten ab 01.04.2026 einheitlich wie folgt:

- Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
- Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
- Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Termin selbstverständlich weiterhin nach Vereinbarung möglich.

Bisherige Öffnungszeiten des Rathauses bzw. des Bürgerbüros (bis zum 31.03.2026):

Bürgerbüro

- Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
- Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Rathaus

- Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
- Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
- Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Kürnbach.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen, dass Sie die Änderungen berücksichtigen.

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erkundigt sich ein Bürger über den Stand des freien Bauplatzes in der Goethestraße. Bürgermeister Baumann informiert, dass hierbei die Themen der Zufahrt und der Erschließung nach wie vor offen sind und das Grundstück deshalb noch nicht verkauft werden kann. Ein weiterer Bürger erkundigt sich im Zusammenhang der Beteiligungsaktion zur Ortskernentwicklung nach den Räumlichkeiten der Bäckerei Thollembeek. Bürgermeister Baumann informierte, dass es wohl Gespräche mit jemandem gibt, der sich eine Nachnutzung vorstellen könnte. Letztlich hängt dies aber von der finalen Kostengestaltung ab. Aus diesem Grund steht der Bereich vor den Räumlichkeiten der Bäckerei Thollembeek auch als Gestaltungsmöglichkeit zur Verfügung.

TOP 2

Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026

Vonseiten des Gemeinderats werden keine Anmerkungen gemacht.

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.01.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 über den Kauf des Grundstücks, Mühlstraße 4 entschieden. Weiterhin hat der Gemeinderat neuen Anpassungen als Grundlage für die Fortführung des Projekts Glasfaserausbau in Kürnbach durch die NetCom BW zugestimmt sowie die Verwaltung damit beauftragt, die vertragliche Umsetzung mit der BLK und NetCom BW vorzubereiten. Der Gemeinderat hat außerdem über die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Vereinsförderung entschieden.

TOP 4

Blutspenderehrung

Bei den im Jahr 2025 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes haben vier Bürgerinnen und Bürger aus Kürnbach eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrendadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden. Folgende Blutspenderinnen und Blutspender wurden geehrt: Herr Bernd Argast erhält die Blutspender-Ehrendadel in Gold für 10 freiwillige Blutspenden, Herr Achim Fesenbeck erhält die Blutspender-Ehrendadel in Gold für 10 freiwillige Blutspenden, Herr Karlheinz Hirsch erhält die Blutspender-Ehrendadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz für 25 freiwillige Blutspenden und Frau Brigitte Hänschke erhält die Blutspender-Ehrendadel in Gold mit goldenem Eichenkranz für 75 freiwillige Blutspenden. Die Blutspenderinnen und Blutspender erhalten zusätzlich ein Präsent der Gemeinde. Herr Argast konnte in der Sitzung nicht anwesend sein und erhält die Urkunde und die Ehrendadel im Nachgang.

TOP 5

Bebauungsplan „Altes Schulhaus, 1. Änderung“ hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Altes Schulhaus - 1. Änderung“ liegt im Ortskern von Kürnbach, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altes Schulhaus“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,18 ha und umfasst einen Teil des Flurstückes 199. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist für den Änderungsbereich ein Baufenster an der Leiterstraße und im rückwertigen Grundstücksbereich zwei große Baufenster festgesetzt. In den letzten Jahren konnte das Konzept aus

wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Zwischenzeitlich hat der Investor das städtebauliche Konzept überarbeitet, welches nun statt der zwei Mehrfamilienhäuser im rückwertigen Bereich nur noch einen Baukörper vorsieht. Nach den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ist der Bau dieses Mehrfamilienhauses nicht möglich, da das geplante Gebäude zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt und die geplante Gebäudehöhe die festgesetzte maximale Trauf- und Gebäudehöhe überschreitet.

Grundsätzliches Ziel der 1. Änderung ist es weiterhin, unter Berücksichtigung des ursprünglichen städtebaulichen Konzeptes, eine Nachverdichtung im Innenbereich zu ermöglichen und Wohnraum zu schaffen. Im Zuge der 1. Änderungen werden somit lediglich Festsetzungen hinsichtlich der überbaubare Grundstücksfläche, der maximale Trauf- und Firsthöhen, der Höhenlage sowie der Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen getroffen. Die weiteren textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Altes Schulhaus", in Kraft getreten am 12.01.2023 sind von dieser Änderung nicht berührt und gelten weiterhin. Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat am 21.10.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorliegenden Bebauungsplan aufzustellen. Nach Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes in der Sitzung am 21.10.2025 wurde die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.11.2025 bis einschließlich 22.12.2025 durchgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum keine Stellungnahme eingegangen. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 02.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026 beteiligt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden abgestimmt, behandelt und abgewogen. Nach Anregung des Landratsamtes Karlsruhe wurde die Begründung um die Darstellung der derzeit bestehenden übergeordneten Planungen ergänzt. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und Hinweise wurde der Entwurf des Bebauungsplanes redaktionell ergänzt. Hierdurch ergeben sich aber keine Änderungen, die eine erneute Offenlage begründen würden, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Der Gemeinderat beschließt, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den im Zuge der Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Bebauungsplan „Altes Schulhaus - 1. Änderung“ in der Fassung vom 27.01.2026 nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung zu beschließen sowie die Verwaltung damit zu beauftragen, den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.

TOP 6

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED hier: Beauftragung der Standsicherheitsprüfung

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2024 wurde deshalb die Firma Netze BW mit der Datenbefahrung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED beauftragt. Die Datenbefahrung erfolgte im Februar 2025 im gesamten Gemeindegebiet. Im Zuge der Befahrung wurden alle Lichtmasten lokalisiert, die verbauten Leuchten genau bestimmt, die Lichtmasttypen und Lichtmasthöhen ermittelt sowie Lichtstellenummern an allen Lichtmasten angebracht. In der Gemeinderatssitzung am 03.06.2025 wurden die Ergebnisse der Datenbefahrung sowie die nächsten möglichen Schritte und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgestellt. Die Haushaltsmittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED werden für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant. Vorab sind die Lichtmasten aber auf ihre Standsicherheit zu prüfen. Es macht wenig Sinn, das Leuchtmittel in reparaturbedürftigen Lichtmasten auszuwechseln, um dann kurze Zeit später den kompletten Lichtmasten austauschen zu müssen. Gleichzeitig spricht insbesondere die Haftungsfrage und die Kostenverteilung über mehrere Jahre dafür, die Standsicherheitsprüfung separat vorab vor der Umrüstung durchzuführen. Die Netze BW haben hierzu ein Angebot in Höhe von 22.026,19 € (33,90 € pro Lichtpunkt) vorgelegt.

Die Standsicherheitsprüfung wird als eigenständige Maßnahme beauftragt, um die Verkehrssicherheit zeitnah zu gewährleisten. Die Netze BW verfügt aufgrund der vorangegangenen Datenbefahrung über die erforderliche Datengrundlage und Zuordnung der Anlagen im Gemeindegebiet. Um diese Datengrundlage zuverlässig für die Umstellung auf LED - Leuchtmittel fortzuführen,

ist es zweckmäßig, die Standsicherheitsprüfung ebenfalls durch die Netze BW durchführen zu lassen. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Netze BW zur Durchführung der Standsicherheitsprüfung der Straßenlaternen im Gemeindegebiet der Gemeinde Kürnbach in Höhe von 22.026,19 € (brutto) anzunehmen.

TOP 7

E-Car-Sharing Konzept Gemeinde Kürnbach

hier: weiteres Vorgehen

Im September 2025 traten die Firma deer GmbH und die Gemeindeverwaltung in Kontakt. In der Gemeinderatssitzung am 27.01.2026 wurde das Thema in diesem Zusammenhang erneut aufgegriffen und das Konzept der Firma deer GmbH sowie mögliche Optionen für die Gemeinde vorgestellt. Im Ergebnis wurde durch den Gemeinderat die DC-Variante im Netzwerkangebot favorisiert. Zur Festlegung eines möglichen Standorts für die E-Ladesäule wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung verschiedene Möglichkeiten abgestimmt, die im nächsten Schritt mit der Firma deer GmbH abgestimmt wurden. Nach Rücksprache mit der deer GmbH zu den mit dem Gemeinderat abgestimmten möglichen Standorten, wäre ein Netzanschluss an allen vorgeschlagenen Standorten möglich, dennoch sprechen weitere Faktoren für oder gegen die jeweiligen Standorte. Letztlich ist der Parkplatz am Spielplatz Apothekergarten der empfohlene Standort. Die deer GmbH empfiehlt einen Standort, der zentral gelegen und leicht zu erreichen ist. Ebenso ist von Vorteil, wenn die Parkflächen von den Hauptverkehrsstraßen ausgewiesen bzw. beschildert sind. Daher stellt sich der Parkplatz am Spielplatz / Apothekergarten als besonders günstig dar. Der Gemeinderat beschließt den Gestattungsvertrag mit der Firma deer GmbH mit Datum vom 20.02.2026 abzuschließen und den Parkplatz am Spielplatz Apothekergarten als Standort festzulegen.



Virtuelle Gesprächsrunde für pflegende Angehörige am 10. März 2026

Kreis Karlsruhe. Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe laden pflegende Angehörige herzlich zur nächsten virtuellen Gesprächsrunde am Dienstag, 10. März, von 16:30 bis 18:00 Uhr ein. Das Angebot richtet sich an alle, die einen Angehörigen zu Hause, im Heim oder in einer anderen Wohnform betreuen bzw. versorgen.

Die Gesprächsrunde bietet Raum für den Austausch mit anderen Betroffenen, hilfreiche Impulse für den Pflegealltag sowie die Möglichkeit, Entlastung und Zuspruch zu finden. Auch wer erst einmal nur zuhören möchte, ist herzlich willkommen.

Für die Anmeldung zur Veranstaltung oder bei generellem Interesse an der Gesprächsgruppe stehen die Pflegestützpunkte vor Ort zur Verfügung – telefonisch oder per E-Mail an: gespraechsrunde.pflege@landratsamt-karlsruhe.de

Die Telefonnummern der Pflegestützpunkte sind auf der Website des Landkreises zu finden unter: www.landkreis-karlsruhe.de/Pflegestuetzpunkte

Unsere Natur

Pastinaken

Die Aussaat erfolgt ab Mitte März bis Juni als Direktsaat in tiefgründig lockeren, stickstoffhaltigen Boden, mit einer Saattiefe von ungefähr 2cm. Die optimale Keimung dauert ca. zwei bis vier Wochen, bei einer Außentemperatur von 10 - 20 Grad. Bei Mischkulturenpflanzung im Garten achten wir auf die Gemüsearten, die zu Pastinaken passen, wie z.B Kohlrabi, Mangold, Zwiebeln, Salat, Bohnenkraut und Erbsen.

Wenn die Keimlinge aus der Erde sprießen, brauchen die Pflänzchen etwas Abstand zueinander und wir können bei einer Pflanz-

chengröße von 5 – 10cm "auslichten". Alle Pflänzchen, die wir herausziehen geben wir gleich in den Salat, denn das Grün der Pastinaken ist essbar und schmackhaft.

Bei der Pflege unseres "Pastinaken-Gemüsegartens" achten wir darauf, dass wir regelmäßig hacken, und die Erde feucht halten. Eine fortwährende Düngung ist nicht notwendig, da die Erde vor der Aussaat gut vorbereitet wurde.

Die Pastinaken sind frosthart und gelten als altes, vitaminreiches Wintergemüse, ihr Geschmack ist nussig und etwas süßlich.

Ungefähr ab Ende Oktober beginnt die Erntezeit der Pastinaken. Wir können sie einlagern oder wir ernten sie nach und nach, je nach Bedarf, den ganzen Winter über, bis in den März hinein. Wenn einmal der Frost über die Pastinaken gezogen ist, wird ihr Geschmack noch süßlicher.

Die Pastinaken sind für die gesunde Küche sehr empfehlenswert, besonders für kleinere Kinder da sie leicht verdaulich sind. Es ist möglich, aus den Pastinaken selbst Saatgut zu gewinnen, sobald sich im zweiten Jahr aus den Blüten Samen gebildet haben. Die Samen sind reif sobald die Blüten vollständig getrocknet sind. Es schließt sich der Kreis von säen und ernten, nachhaltig anstatt Ressourcen zu verbrauchen werden sie so genutzt, dass sie sich regenerieren und langfristig erhalten bleiben.

Der Kreislauf von Säen und Ernten ist eines der ältesten Naturprinzipien (heute oft eine Metapher von Ursache und Wirkung).

Text und Bild Beate Reichert



Bürgerinformation

Beflaggung am 08. März 2026

Zum Tag der Wahl zum Landtag wird am 08. März 2026, beflaggt.

Beflaggung am 11. März 2026

Zum Gedenken der Opfer terroristischer Gewalt wird am 11. März 2026, beflaggt.



POL-KA: Prävention aktuell

Die Polizei Karlsruhe informiert zum Thema Betrug im Internet – Reisen sicher online buchen

Mit Blick auf die bevorstehende Urlaubssaison steigt bei vielen Menschen die Vorfreude auf Sonne, Wärme und Meer. Entsprechend groß ist das Interesse an Angeboten für Pauschalreisen, Cluburlauben oder Ferienhäusern. Reiseveranstalter werben mit Frühbucherrabatten, Reiseportale sowie Preisvergleichsseiten bieten eine Vielzahl von Angeboten. Die Preise ändern sich häufig innerhalb kurzer Zeit und attraktive Unterkünfte sind schnell vergriffen. Der entstehende Zeitdruck verleitet zu vorschnellen Buchungen. Ob ein Angebot seriös ist, lässt sich jedoch nicht immer auf den ersten Blick erkennen.

Kriminelle nutzen diese Situation gezielt aus. Sie inserieren häufig Ferienimmobilien in beliebten Urlaubsorten, die tatsächlich nicht existieren. Nach der Buchung fordern sie die vollständige Zahlung im Voraus. Bei der Anreise stehen Geschädigte vor verschlossenen Türen – ohne Unterkunft und ohne Ansprechpartner. Das überwiesene Geld ist in vielen Fällen verloren.

Um sich vor Betrug zu schützen, sollten Sie bei der Online-Buchung folgende Hinweise berücksichtigen:

- **Auffällig niedriger Preis:** Liegt der Preis deutlich unter dem ortsüblichen Niveau vergleichbarer Unterkünfte, ist Vorsicht geboten. Vergleichen Sie Angebote am gleichen Ort und im selben Zeitraum.
- **Fehlendes oder widersprüchliches Impressum:** Fehlen Angaben zu Firmensitz, Steuernummer oder zur verantwortlichen Person, sollten Sie von einer Buchung Abstand nehmen. Überprüfen Sie die hinterlegten Daten über eine Suchmaschine, da Impressumsangaben auch gefälscht sein können.
- **Gefälschte Bilder:** Fotos der Unterkunft oder der Umgebung können kopiert oder mithilfe von Künstlicher Intelligenz erstellt sein. Eine umgekehrte Bildersuche kann Hinweise auf Mehrfachverwendungen liefern.
- **Erreichbarkeit prüfen:** Wenn die Kommunikation nur über E-Mail oder Messenger erfolgt und keine gültige Telefonnummer hinterlegt ist, spricht dies gegen die Seriosität.
- **Sichere Zahlungswege wählen:** Besteht der Anbieter ausschließlich auf Vorkasse per Überweisung oder Bargeldtransferdienste, ist Vorsicht geboten. Nutzen Sie gesicherte Zahlungsarten wie Lastschrift oder Kreditkarte, die im Ernstfall Rückbuchungen ermöglichen.
- **Verschlüsselte Verbindung nutzen:** Geben Sie persönliche Daten nur über eine gesicherte Internetverbindung (https in der Eingabezeile) ein.
- **Umgang mit Ausweiskopien:** Prüfen Sie kritisch, ob die Übermittlung von Ausweiskopien oder sensiblen Bankdaten tatsächlich erforderlich ist. Kriminelle nutzen diese Daten häufig für weitere Straftaten unter Ihrem Namen.

Wer einen Betrug vermutet oder bereits geschädigt wurde, sollte umgehend den Betreiber des Buchungsportals informieren, die Bank oder den Zahlungsdienstleister für eine mögliche Rückholung kontaktieren und Anzeige bei der Polizei erstatten.

Weitere Informationen zum Thema Betrug im Internet finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Prävention beim Polizeipräsidium Karlsruhe unter der Telefonnummer 0721 666-1201 zur Verfügung.



Abfallbeseitigung

März	
1 So	
2 Mo	R  
3 Di	Bio 
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	
8 So	
9 Mo	W  
10 Di	Bio  
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	R  
17 Di	Bio 
18 Mi	
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	
22 So	
23 Mo	W   S
24 Di	Bio  
25 Mi	
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	S
29 So	
30 Mo	R  
31 Di	Bio 